

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 16-21/1123

Amt für Stadtentwicklung, Liegenschaften und Rechtswesen

Friedberg, den 22.05.2019
60/3-Wi

Beratungsfolge	
Magistrat der Kreisstadt Friedberg (Hessen)	Zur Kenntnis
Ortsbeirat des Stadtteils Bruchenbrücken	Zur Kenntnis
Ausschuss für Energie, Wirtschaft und Verkehr	Zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	Zur Kenntnis

Titel

Ausbauplanung von Hessen Mobil für die L 3351 zwischen Friedberg B 275 und Bruchenbrücken

Mitteilungstext:

In ihrer Sitzung am 11. April 2019 hatte die Stadtverordnetenversammlung folgendes beschlossen:

1. Der Magistrat wird beauftragt Kontakt mit Hessen Mobil aufzunehmen mit dem Ziel eine veränderte Planungsvariante zu erreichen und den Standpunkt der Stadtverordnetenversammlung vorzutragen, einen großen Flächenverbrauch an Ackerböden zu vermeiden.
2. Der Neubau/Verlagerung des engen Tunnels wird ausdrücklich von der Stadtverordnetenversammlung Friedberg begrüßt.
3. Es soll untersucht werden, ob es möglich ist, ausgehend von der Variante 1 – Ausbau des Bestandes, dennoch eine Radwegeführung zu ermöglichen. Dabei ist der Vorschlag zu untersuchen, ob westlich des Tunnels und westlich der Görbelheimer Mühle ein Radweg (beide Fahrtrichtungen) entlang der Variante 1 geplant werden kann, der im Bereich der Görbelheimer Mühle westlich der Erdkeller am Feldrand die Engstelle umfährt, um dann Richtung Bruchenbrücken in Höhe der denkmalgeschützten Linde wieder an die bestehende L 3351 herangeführt zu werden.

Mit Vertretern von Hessen Mobil konnte kurzfristig ein Gesprächstermin vereinbart werden; dieser fand am 07.05.2019 statt. Es wurden Hessen Mobil noch einmal die Bedenken der Stadtverordnetenversammlung zu dem großen Flächenverbrauch an Ackerböden erläutert, sowie der Wunsch nach einer veränderten Planungsvariante mitgeteilt.

Der Neubau des Bahntunnels ist aufgrund des Bauzustandes erforderlich und wird nach den heute geltenden Regeln der Technik umgesetzt. Für die Lage des Bauwerks ist jedoch ausschlaggebend, ob die L 3351 in einer neuen Trasse gebaut wird oder nur eine Deckensanierung stattfinden soll. Bei einer Neutrassierung wird sich die Lage des Bauwerks aufgrund von einzuhaltenden Radien, Sichtweiten usw. in seiner Position verschieben. Bei einer Deckensanierung wird das Bauwerk erneuert, aber ohne Verschiebung.

Ein Ausbau der L 3351 in der alten Trasse ist nach den heutigen Vorschriften nicht möglich, hier kann nur eine Sanierung erfolgen und die unzureichenden Trassierungselemente (Fahrbahnbreiten, Radien, Sichtweiten) bleiben bestehen.

Hierbei müsste eine eigenständige Radwegeplanung erfolgen, die mit Voruntersuchungen und Variantenwahl neu beginnt und von Hessen Mobil als eigenständiges Projekt behandelt wird.

Eine zusammenfassende Stellungnahme von Hessen Mobil ist als Anlage beigefügt. Hierbei bittet Hessen Mobil um Rückmeldung der Stadtverordnetenversammlung, um zu prüfen, welche folgenden Planungsschritte erforderlich sind.

Anlage/n:

Stellungnahme Hessen Mobil zur L 3351

Dezernent/in

Amtsleiter/in

Der **Magistrat** hat am zur Kenntnis genommen: F.d.R.:
- siehe Anlage -

Der **Ortsbeirat** hat am zur Kenntnis genommen F.d.R.:
- siehe Anlage -

Der **Ausschuss f. Energie, Wirtschaft und Verkehr**
hat am zur Kenntnis genommen: F.d.R.:
- siehe Anlage -

Die **Stadtverordnetenversammlung** hat am zur Kenntnis genommen: F.d.R.:
- siehe Anlage -